



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 3. Oktober 2012 (08.10)  
(OR. en)

14391/12

FIN 708  
INST 562  
PE-L 75

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Haushaltausschusses

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14298/12 FIN 702

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 33/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 33/2012) unterbreitet.

Zweck des Vorschlags ist die Übertragung von 3 258 308 EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 05 05 02 (*Heranführungsinstrument für die Entwicklung des ländlichen Raums*) auf Artikel 22 02 01 (*Unterstützung für Kandidatenländer beim Übergang und Institutionenaufbau*), wie in Dokument 14298/12 FIN 702 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, um die Fortsetzung des nationalen Programms zur Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung in Montenegro abzudecken.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Übertragung in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2012 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsoordnung vom 25. Juni 2002<sup>1</sup>, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 33/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

<sup>1</sup> Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.